



100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft
Freiburg im Breisgau

Zuschüsse der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Vortragsreisen

Informationen für Antragsteller

Die Wissenschaftliche Gesellschaft in Freiburg bezuschusst

Vortragsreisen

zu fachlich besonders wichtigen wissenschaftlichen Tagungen, Kongressen oder Konferenzen, sofern die Antragsteller dort selbst einen Vortrag halten.

Gegenstand des finanziellen Zuschusses können Bahn- und Flugkosten sowie die Konferenzgebühren sein. Zuschüsse für Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden dagegen grundsätzlich nicht gewährt.

Die **Fördersumme** für **Konferenzgebühren ist i.d.R. auf € 200,--** begrenzt, **insgesamt** werden für Reisen **max. € 1.200,--** erstattet. Es besteht kein Anspruch auf den Maximalbetrag; entscheidend ist allein die Qualität des Antrages.

Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtung an den Gesamtkosten (z.B. Übernachtungskosten) wird erwartet.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Anträge von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden bevorzugt berücksichtigt. Promovierende werden i.d.R. erst ab dem zweiten Jahr der Projektbearbeitung unterstützt. Antragsteller/innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden.

Über die **Anträge** wird monatlich entschieden. Die Anträge müssen mindestens 5 Wochen vor Antritt der Reise bei der Wissenschaftlichen Gesellschaft eingereicht werden. Im Nachhinein eingereichte Anträge für schon erfolgte Vortragsreisen werden nicht berücksichtigt bzw. genehmigt.

Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg, Löwenstr.16, 79098 Freiburg (Email: wissges@uni-freiburg.de) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über Zweck und Anlass der Reise,
- Annahmestätigung und Abstract des Vortrages,
- Aufstellung sowie Angebote und Belege aller Kosten, für die ein Zuschuss beantragt wird,
- Angaben über den Eigenanteil der Forschungseinrichtung oder Dritte,
- ein kurzer Lebenslauf des Antragstellers,
- eine Liste der Veröffentlichungen des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragstellern eine Befürwortung des Institutsleiters oder des direkten Vorgesetzten.

Zur Abrechnung der Vortragsreise sind die Originalbelege einzureichen. Die Abrechnung muss spätestens drei Monate nach Beendigung der Reise erfolgt sein.

Freiburg, im Oktober 2017